

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Kreisausschuss des Schwalm – Eder – Kreis
Fachbereich – Jugend und Familie –
Parkstraße 6

34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Christliches Jugenddorfwerk e.V. (CJD)
Teckstraße 23

73061 Ebersbach

Trägerart

Das CJD ist ein freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des diakonischen Werkes der EKD.

Name und Anschrift der Einrichtung

**CJD Jugenddorf Christophorusschule Oberurff
Bergfreiheit Straße 19**

34596 Bad Zwesten

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

Hilfe zur Erziehung in einer sozialpädagogischen Intensivwohngruppe

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

Ein wesentliches Förderziel für die untergebrachten Kinder, Jugendliche, jungen Erwachsenen ist die Heranführung an einen regelmäßigen Schulbesuch, sowie das Erreichen eines den individuellen Möglichkeiten entsprechenden staatlich anerkannten Schulabschlusses.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

- Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab Klasse 5.
- Schulängste und Schulverweigerer
- Autistische Teilleistungsstörungen/Asperger
- Kinder und Jugendliche, die aktuell dieses besondere überschaubare Setting benötigen, um in Folge und in diesem Setting an den bekannten Problemstellungen miteinander Ressourcen zu erarbeiten und zu stärken.
- Psychische Störungen
- Empathie – Defizit
- Angststörungen
- Traumatisch belastende Lebensereignisse und Krisen
- Kommunikationsstörungen und Störungen der sozialen Kompetenz

2.1 Notwendige Ressourcen

Realschule- oder Gymnasium, bei Bedarf Kooperation mit weiteren Schulformen

2.2. Ausschlüsse

- Alkohol – und Drogenmissbrauch in Form von Abhängigkeit
- Erhebliche Delinquenz

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl

Gruppengröße: 7 und 9 , Anzahl der Gruppen: 2

3.2. Personelle Ausstattung

Personalschlüssel 1:1,3

3.2.1. Pädagogische Fachkräfte

Bachelor/ Master für soziale Arbeit, Dipl. Sozialpädagogen, Erzieher, Lehrer im Umfang von 12,3 VK Stellen.

3.2.2. Hauswirtschaft

Bereitstellung und Vorbereitung aller Mahlzeiten, Reinigung der Lauffläche und Sanitärbereiche werktags, im Umfang von 1,75 VK Stellen.

3.2.3. Leitung

Im Umfang von 0,75 VK Stelle.

3.2.4. Verwaltung

Im Umfang von 0,8 VK Stelle.

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister und Fahrer im Umfang von 1,6 VK Stellen.

3.2.6. Sonstige Dienste

Psychologe im Umfang von 1 VK Stelle,

insbesondere für:

- Aufnahmediagnostik
- Interpretation und Bewertung vorhandener Gutachten
- Einzel – und Gruppenangebote im therapeutischen Kontext
- Kontakt zur KJP
- Interdisziplinäre Teilnahme an Gruppenaktivitäten unter Beobachtungskriterien
- Clearingphase
- Teamcoaching

Regelmäßige Supervision (10 Sitzungen pro Jahr). Fortbildungen, welche von der pädagogischen Leitung genehmigt werden. Der Umfang beträgt in der Regel fünf Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

3.3. Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur

Siehe Organigramm in der Anlage

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, Außenanlage

Wohngruppe „Haus am See“

Die Intensivgruppe im „Haus am See“ ist eine in sich geschlossene, eigenständige Wohneinheit mit eigenem Eingang im Haus Kastanie (BJ 1975) mit insgesamt 265 qm. Diese qm sind aufgeteilt in 7 Zimmer für die jugendlichen Bewohner, Mitarbeiterbüro, Aufenthalts – und Besprechungsräume, Küche.

Wohngruppe „Haus Schmetterling“ Die Wohngruppe „ Haus Schmetterling“ befindet sich ca. 50m außerhalb der Stammeinrichtung in einem Gebäude mit großem Garten. Die Intensivwohngruppe befindet sich in angemieteten Räumlichkeiten. Insgesamt beträgt die Nutzfläche 668,87 qm. Diese sind aufgeteilt in 9 Einzelzimmer für die jungen Menschen, Mitarbeiterbüro, Aufenthalt- und Besprechungsräume, Küche.

Auf dem Gelände stehen zu bestimmten Zeiten eine Sporthalle, sowie ein Sportplatz zur Verfügung. Weiterhin gibt es Grillplätze eine großzügige Grünanlage, inklusive eines Waldes.

3.4.2. Betreuungs – und Funktionsbereich

Zwei eigenständige Gruppen mit 7 und 9 Kindern und Jugendlichen. In der Regel mit Einzelzimmer. Auf Wunsch der Jugendlichen können in jeder Wohngruppe einzelne Zimmer auch als Doppelzimmer belegt werden. Gemeinschaftsküche, Gruppenraum. Für die Nachtbereitschaft steht jeweils ein Zimmer zur Verfügung.

3.4.3. Fuhrpark, Fahrdienst

2 Kleintransporter 9-Sitzer, insbesondere für:

- Fahrten zu Ärzten, Therapeuten, Betrieben
- Gruppenaktivitäten
- Hilfeplangesprächen
- Fahrten zum Bahnhof

3.5. Standortaspekte

Die Jugenddorf Christophorusschule gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen, ca. 40 km südlich von Kassel und 40 km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes.

Ein Shuttle zum ca. 15 km entfernten Bahnhof Wabern wird seitens der Einrichtung gewährleistet.

Die Gemeinde Bad Zwesten verfügt über alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Lebens. Gut ausgestattet ist die medizinische Versorgung durch zahlreiche niedergelassene Fachärzte und Therapeuten. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Fritzlar, bzw. Bad Wildungen und ist ca. 15 km entfernt.

Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat ca. 300 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz.

Bad Zwesten /Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10 km) Anschluss an die A49.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Öffnungs – und Schließungszeiten

Die Intensivgruppe ist ganzjährig geöffnet.

Die Intensivgruppen sind jeweils eigenständige Gruppen, in der die Kinder und Jugendlichen ja nach Bedarfslage individuell gefördert werden.

- Eng strukturierter Tagesablauf

- Höherer Betreuungsaufwand, da die jungen Menschen stark verhaltensauffällig sind, oft unter massiven Ängsten leiden.
- Stufenmodell, als pädagogisches Belohnungssystem
- Psychomotorik, Aufmerksamkeitstraining, „Fit für Schule“ sind implementierte Programme, welche regelmäßig durchgeführt werden.
- Mediation
- Teilnahme an Freizeitaktivitäten der anderen Wohngruppen der Einrichtung möglich mit Mitarbeitenden der Intensivgruppe, hierdurch entsteht eine Öffnung hin zu einem Stück Normalität.
- Bezugsbetreuer
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Enger Kontakt zur Schule/Informationsaustausch
- Wöchentliche Reflexionsgespräche

Alltags und Freizeitgestaltung

- Aktive Teilnahme an der Eigenversorgung
- Clearingphase
- Erlebnispädagogik
- Projektarbeit
- Verbindliche gemeinsame einwöchige Ferienfreizeit in den Sommerferien, als bewusstes Element der Auszeit.

Schulische, berufliche und persönliche Förderung

- Beschulung in Kleingruppen
- Heranführung an den Regelunterricht
- Hospitation im Unterricht
- Auszeiten
- Praktika/ Anbindung in örtliche Betriebe
- Lernzeit bzw. individuelle Lernhilfen
- Legasthenieförderung
- Begleitung auf Klassenfahrten und Ausflügen
- Grundlagentraining sozialer Kompetenz
- Therapieangebote, hier als Kooperation mit externen Partnern, welche zum Teil nicht in den Regelkosten enthalten sind.

Gesundheit, Hygiene

Sorge für die körperliche Gesundheit einschließlich notwendiger Arzt- und Krankenhausbesuche, Medikamenteneinnahme für alle Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch die Mitarbeiter geregelt.

- Die Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln bezüglich Körperhygiene, zahnärztlicher Behandlung und Gesunderhaltung des Körpers.
- Beratung und Hilfe in Fragen von Beziehung und Sexualität.

Schlüsselprozesse

Mit dem Beginn des Lebens an der Jugenddorf Christophorusschule Oberurff fließen in die verschiedenen Entwicklungsphasen unterschiedliche Schwerpunkte in den Alltag ein.

- Gewöhnung an den neuen Lebensrhythmus und die Strukturen der Gruppe.
- Einbinden in die Gemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten.
- Vertraut machen mit Regeln und Geboten, sowie Rechten und Pflichten, um ein positives Miteinander zu gestalten.

Um das gemeinsame Leben und Lernen zu verstehen, sind zusätzliche Schritte zur Integration erforderlich.

- Als Gruppe zusammenkommen und lernen mit christlich orientierten Werten umzugehen, für den Anderen da sein.
- Anforderungen und Pflichten erfüllen.
- Leben in sozialen Strukturen gestalten.
- Eigenverantwortung lernen.
- Selbstwertgefühl entwickeln, Talente entdecken und ausbauen.
- Achtung von Lebensmitteln und zur Verfügung gestellter Sachwerte.
- Biografie Arbeit.

Ein wesentliches Förderziel für die bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen liegt im Erreichen eines staatlich anerkannten Schulabschlusses.

Wenn Schülerinnen und Schüler die vereinbarten Ziele aus den Augen verlieren oder kurzfristig aus unterschiedlichen Gründen diese nicht umsetzen können, werden alle Beteiligten informiert und einbezogen. In dieser pädagogischen Konferenz werden mögliche Hilfen von der pädagogischen Leitung koordiniert und dann von allen Beteiligten umgesetzt.

Die Prozessqualität und fachliche Steuerung der Hilfen wird durch die pädagogische Leitung gewährleistet.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht in der Intensivgruppe über Tag und Nacht wird von den pädagogisch Mitarbeitenden wahrgenommen.
- Bei der Beurteilung der erforderlichen Aufsicht sind das Alter des jungen Menschen, seine Veranlagung, seine Einsichtsfähigkeit und der Stand des Reifeprozesses wichtig. Eine dauernde Kontrolle hinsichtlich Geboten und Verboten, Belehrungen, Anweisungen und Überwachung lässt sich aus pädagogischen Gründen nicht rechtfertigen.
- Die innere Aufgliederung der Aufsichtspflicht im Alltag entscheidet sich durch die spezifischen Organisationsstrukturen.
- Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen besteht für die Bewohner des Jugenddorfes der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Verantwortlich sind die Lehrkräfte der Schule.
- Beim Verlassend der Häuser und bei der Rückkehr haben alle Kinder und Jugendlichen sich bei der sozialpädagogischen Fachkraft ab – und anzumelden. Wenn sie das Gelände verlassen wollen, um in die nahegelegene Kleinstadt zu gehen, müssen sie mindestens drei Personen sein. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet diese Regelungen zu überprüfen.

Die Bedarfsklärung findet durch das zuständige Jugendamt statt. Der Bedarf wird im Aufnahmegremium vorgestellt und geprüft. Dem Aufnahmegremium gehören an: Päd. Leitung, Teamleitung und bei Bedarf weitere Dienste (Psychologe, etc.).

Die Aufnahme erfolgt wenn:

- Das Jugendamt der Förderung zustimmt
- Der Jugendliche der Förderung zustimmt
- Die Erziehungsberechtigten einverstanden sind
- Das Aufnahmegremium zustimmt

Die Hilfe wird beendet wenn:

- Die Beendigung im Rahmen der Hilfeplanung beschlossen wird, bzw. sich Ausschlussgründe ergeben.
- Eine außerplanmäßige Entlassung des Jugendlichen erfolgt, wenn ein Verbleib des Jugendlichen in der Einrichtung nicht mehr tragbar ist, weil er eine Gefährdung für andere in der Einrichtung lebende Jugendliche darstellt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Selbst- und/ oder Fremdgefährdung vorliegt, ebenso bei massiver Gewaltandrohung und gravierenden Regelverstößen.
- Bei außerplanmäßiger Entlassung des Jugendlichen ist das belegende Jugendamt in der Verantwortung, für eine adäquate Unterbringung des Jugendlichen Sorge zu tragen.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Standardisierte Prozesse sind erarbeitet worden und werden im Rahmen des Qualitätsmanagements weiterhin erarbeitet. Die Verantwortlichkeiten sind übertragen und den Mitarbeitenden bekannt, sie werden im Rahmen eines dynamischen QM – Prozesses im QM Handbuch für alle Beteiligten transparent dargestellt.

Die Standards für Schlüsselprozesse sind und werden weiter im QM – Handbuch erfasst mit personeller Festlegung und Ablaufplänen. Die Definition und Überarbeitung erfolgt über die Projektgruppe QM unter der Leitung der QM Beauftragten.

In Besprechungen, Konferenzen wird ein Protokoll angefertigt, an Hilfeplangesprächen nehmen auf Anfrage die pädagogische Leitung und die verantwortlichen Mitarbeiter aller Bereiche teil.

Dokumentationen

Auf Trägerseite kommt hier als Dokumentationssoftware „Applicas“ zum Tragen. Hier sind Steuerung – und Prozessqualität für Leitung und Mitarbeitende transparent und chronologisch nachvollziehbar geführt.

4.4. Partizipation

Im Rahmen der Mitverantwortung wählt die Gruppe einen Haussprecher, welcher die Bedürfnisse und Wünsche den pädagogischen Mitarbeitenden vorträgt. Diese werden in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und die Ergebnisse mit der pädagogischen Leitung abgestimmt.

4.5. Elternarbeit

- Informationsgespräch beim ersten Kontakt
- Aufnahmegespräch

- Intensiver, Regelmäßiger telefonischer, schriftlicher und persönlicher Informationsaustausch.
- Elterngespräche in der Einrichtung an festgelegten Terminen.
- Aktive Mitarbeit der Eltern im Rahmen der Hilfeplanung.

4.6. Vernetzung und Kooperation

- Aktive Teilnahme der Jugendlichen in bestehenden Vereinen.
- Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben
- Zusammenarbeit mit einem Seniorenzentrum. Hier können die Jugendlichen mit den älteren Menschen im Freizeitbereich (Spielen, spazieren gehen, etc.) Zeit verbringen.
- Schriftlicher Kooperationsvertrag mit der örtlich zuständigen Kinder und Jugendpsychiatrie in Wabern (Therapeutisches Angebot in der Stammeinrichtung und Beratung der Mitarbeitenden, in der Regel alle vier Wochen).

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Die Einrichtung hat einen gesonderten Vertrag mit dem Jugendamt Homberg. Ein QM Prozess ist erarbeitet und ist als Anlage beigefügt.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die Zuständigkeit ist an die Fachbereichsleitung gebunden (siehe Organigramm).

5.2. Eignung der Beschäftigten

Einstellung von Mitarbeitenden nach den geltenden Bestimmungen des Fachkräftegebotes.

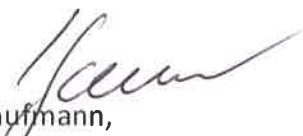
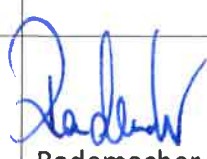
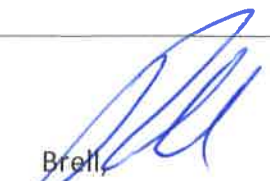
Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach §72a ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

- Information über Telefonnummern und Anlaufstellen sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich und sind als Daueraushänge in beiden Wohnhäusern jederzeit allen Jugendlichen zugänglich
- Ein Präventionskonzept wird erarbeitet
- Krisenablaufplan siehe Anlage

Laufzeit der Vereinbarung

vom 01.05.2018 bis 31.12.2022

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homburg, 16.04.2018	
 Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter	 Rademacher, Gesamtleitung  Brell, Fachbereichsleitung
Stempel Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homburg (Efze)	Stempel CJD Jugenddorf-Christophorusschule Oberurff Bergfreitheiter Straße 19 34596 Bad Zwesten Tel.: 05626 / 99 84-0 Fax: 05626 / 99 84-66

Anlagen

Organigramm

Umsetzung Schutzauftrag